

Förderung von Praktika in internationalen Organisationen und damit verbundenen Auslandsaufenthalten

Überblick über Fördermöglichkeiten für Praktika bei internationalen Organisationen, über Stipendien, Zuschüsse und Organisationen, bei denen bezahlte Praktika im Ausland abgeleistet werden können.

Zusammenstellung und Ausarbeitung im Rahmen eines Praktikums im Bundestagsbüro des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD Bundestagsfraktion Gernot Erler, MdB.

Von Karina Fissguss

Berlin, 31. Oktober 02

Überarbeitet
von Anna Leidinger im Juli 2007

Förderung von Praktika in internationalen Organisationen und damit verbundenen Auslandsaufenthalten

Für Hochschulabsolventen bieten Praktika in internationalen Organisationen eine gute Vorbereitung für den Berufseinstieg. Zunehmend werden auf dem Arbeitsmarkt internationale Qualifikationen und nicht zuletzt auch Erfahrung in der internationalen Arbeitspraxis verlangt. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium allein reicht in unserer zunehmend mobiler und offener gewordenen Arbeitswelt nicht mehr aus. Die Konkurrenz aus aller Welt ist groß. Deshalb sollte für deutsche Hochschulabsolventen der Einstieg in die Arbeit der internationalen Organisationen: die Untergliederungen der Vereinten Nationen, die Institutionen der Europäischen Union, die OSZE, und im Ausland tätige deutsche Stiftungen, Vereine und Nichtregierungsorganisationen so gut wie möglich gefördert und unterstützt werden.

In den meisten Fällen werden internationale Praktika weder bezahlt noch bezuschusst. Meist muss der/ die TeilnehmerIn den Aufenthalt, darunter Reise- und Unterbringungskosten, selbst finanzieren. Förderungsmöglichkeiten für Praktika ergeben sich bislang während des Studiums durch AuslandsBaföG oder Stipendien, wie die des DAAD oder der Förderung durch unterschiedliche Stiftungen, wie beispielsweise der Friedrich-Ebert-Stiftung. In der Übergangsphase von Universität zum Berufsleben bieten Praktika bei internationalen Organisationen nicht nur die Chance eines direkten Berufseinstiegs (etwa ein Drittel der geförderten Praktikanten werden in internationalen Organisationen übernommen), sondern qualifizieren den/ die PraktikantIn darüber hinaus durch die gesammelten Auslandserfahrungen für den gesamten deutschen Arbeitsmarkt.

Doch wie weit ins Ausland reicht das Engagement ohne Geld? Auch wenn die Bewerbung für ein Praktikum bei internationalen Organisationen erfolgreich war, so ist die Finanzierung des Aufenthalts vor Ort noch lange nicht gesichert. Seit kurzem allerdings hat der DAAD mit der Ausschreibung des Carlo Schmid-Programms versucht, diese Lücke zu schließen. Darüber hinaus können Auslandspraktika über das Büro "Führungskräfte zu Internationalen Organisationen" vom Arbeitsamt gefördert werden.

Andere Institutionen, wie die Europäische Union oder die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Carl Duisberg Gesellschaft oder der Deutsche Entwicklungsdienst bieten Hochschulabsolventen und Berufsanfängern die Möglichkeit bezahlte Praktika abzuleisten, um Erfahrungen in der internationalen Arbeit zu sammeln oder einen direkten Berufseinstieg zu schaffen.

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR PRAKTIKA

DAAD

Carlo Schmid-Programm für Praktika in internationalen Organisationen

Hintergrund und Ziele:

Die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen sowie die Institutionen der Europäischen Union sind zu zentralen Foren und Akteuren der internationalen Politik geworden. Deutschlands Rolle in diesem Umfeld ist von stetig wachsender Verantwortung geprägt. Die deutsche Personalpräsenz in Internationalen Organisationen trägt dieser Entwicklung jedoch nicht entsprechend Rechnung. Das Carlo Schmid Programm ist eine Initiative, die zur Verbesserung dieser Situation beitragen soll. Das Programm wird finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und durch die Robert Bosch-Stiftung, die Durchführung übernehmen der DAAD sowie die Stiftung des deutschen Volkes. Das Programm ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Wettbewerbschancen interessierter und hochqualifizierter junger Akademikerinnen und Akademiker im internationalen Verwaltungsbe-
reich.

Linie A des Carlo Schmid-Programms:

Die Linie A des Programms richtet sich an Bewerber, die aus **Eigeninitiative** einen Praktikumsplatz bei einer internationalen Organisation erhalten haben. (Spätestens zwei Wochen vor der ersten Auswahlitzung muss einen Zusage vorliegen).

Gefördert werden Praktika von **drei bis sechs Monaten**, in Ausnahmefällen bis zu 12 Monaten. (Eine Förderung in den Sommermonaten Juli / August ist nicht vorgesehen)

Linie B des Carlo Schmid-Programms:

Die Linie B richtet sich an Interessenten, die ihre Bewerbungen auf **spezielle Praktikumsangebote** der jeweiligen Ausschreibung des Carlo Schmid-Programms ausrichten.

Die Bewerber können sich für **bis zu drei Plätze bewerben** und müssen sich dabei exakt am Anforderungsprofil orientieren.

Gefördert wird von **drei bis zwölf Monate**.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Das Carlo Schmid Programm richtet sich an **deutsche Studierende mit abgeschlossenem Grundstudium und Graduierte aller Fachrichtungen**
- **Höchster 28 Jahre** (unter Berücksichtigung von Grundwehr- oder Zivildienst- bzw. Kindererziehungszeiten)
- Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich schon während ihres Studiums mit Themen der internationalen Politik auseinandergesetzt haben und dies in ihrer Bewerbung zum Ausdruck bringen.
- **sehr gute Beherrschung der englischen Sprache** und gute Kenntnisse in einer anderen gängigen Fremdsprache

Stipendienleistungen:

- für Studierende **ab 650 €**, für Graduierte **ab 925€**
- zusätzlich gibt es eine Reiskostenpauschale für Europa: 260€, für Übersee 520€
- Es wird eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Für Stipendiaten der Studienstiftung ruht während der Laufzeit des Carlo-Schmid- Stipendiums die sonstige Förderung.

Auswahlverfahren:

- In einer **Vorauswahl** werden die Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt, die zu einem **Auswahlgespräch** nach Bonn eingeladen werden.
- Die zuständige Auswahlkommission entscheidet nach der persönlichen Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber über die zu vergebenden Stipendien.
- Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt eine Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung.

Kontakt:

Carlo Schmid-Programm für Praktika in internationalen Organisationen
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Arbeitsstelle EU, Referat 333
Ruth Schulze
Tel.: +228/882-598, Fax: +228/882-555
schulze@daad.de

Ulrike Storost
Ahrstraße 41
53175 Bonn
Tel.: (0228) 820 96-346
Fax: (0228) 820 96-303
storost@studienstiftung.de

www.studienstiftung.de
<http://www.daad.de>
<http://www.studienstiftung.de/carlo-schmid-programm.html>

Stiftungskolleg für internationale Aufgaben der Robert Bosch Stiftung und der Studienstiftung des deutschen Volkes

Hintergrund und Ziele:

Das Stiftungskolleg gibt 20 Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen die Chance, sich auf internationale Führungsaufgaben, insbesondere im öffentlichen Bereich, vorzubereiten. Das Kollegjahr umfasst Arbeitsaufenthalte in einer nationalen und in einer internationalen Einrichtung; die Arbeitsaufenthalte beziehen sich auf ein selbstgewähltes Projekt. Ergänzend finden gemeinsame Kollegphasen zur internationalen Politik und interkulturellen Kommunikation statt. Es bildet sich eine intensive Arbeits- und Erfahrungsgemeinschaft, die sich in einer Alumni-Organisation fortsetzt und bestrebt ist, dauerhafte Verbindungen zu pflegen.

Teilnahmevoraussetzungen:

- **herausragender Abschluss** an einer Universität oder Fachhochschule
- **sehr gute Kenntnisse des Englischen** und einer **weiteren modernen Fremdsprache**
- **Höchstalter 28**, für Bewerber mit Wehr- oder Zivildienst 29 Jahre
- insgesamt **ein Jahr Auslandserfahrung** nach Schulabschluss sowie berufsähnliche Erfahrungen (z.B. **Praktika während des Studiums**)
- breite persönliche Interessen und gesellschaftliches Engagement
- **Skizze eines Arbeitsvorhabens**

Programmablauf:

Phase I:

- Kollegphase Internationale Politik (September)
- Arbeitsvorhaben, im Regelfall im Inland (Oktober - Dezember)
- Kollegphase Training von Soft Skills (Januar)

Phase II:

- Arbeitsvorhaben im Ausland (Februar - August)
- Kollegphase Internationale Politik / Erfahrungsaustausch (September)

In der Zeit bis zum Start des Programms soll das selbstgewählte Projekt ausgearbeitet werden. Diese Ausarbeitung erfolgt in Absprache mit den Organisationen, bei denen die Arbeitsvorhaben durchgeführt werden sollen. Sprachkenntnisse, die für das Auslandsvorhaben notwendig sind, können ebenfalls in dieser Zeit erworben werden.

Bewerbung:

Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15. März

Finanzierung:

- **monatliches Stipendium von EUR 1.250,-** zuzüglich Kinderzuschläge
- **Reisekosten**
- **Kosten für Sprachkurse**

Kontakt:

Robert Bosch-Stiftung
Postfach 10 06 28
70005 Stuttgart
Tel.: 0711 / 460840
Fax: 0711 / 460841094
Email: info@bosch-stiftung.de
Internet: www.bosch-stiftung.de

Verantwortliche bei der Robert Bosch-Stiftung:

Anke Schmidt
Tel.: 0711/46084-54
Email: Anke.Schmidt@bosch-stiftung.de

Verantwortlich im Sekretariat der Studienstiftung:

Dr. Astrid Irrgang
Studienstiftung des deutschen Volkes
Jägerstraße 22/23
10117 Berlin
Telefon 030 20370-441
irrgang@studienstiftung.de

Sekretariat

Natalie O`Reilly
Telefon 030 20370-527
oreilly@studienstiftung.de

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/973.asp>
<http://www.studienstiftung.de/stiftungskolleg.html>

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU PRAKTIKA IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Informationen über die Vereinten Nationen, wie auch zu Praktika, können über die Gesellschaft für die Vereinten Nationen bezogen werden. Die DGVN steht in unmittelbarem Kontakt mit den Deutschen Vertretungen der jeweiligen UN Organe. **Eine Förderung durch die DGVN ist nicht vorgesehen.**

Als erster Ansprechpartner für die Vereinten Nationen bietet die DGVN die Möglichkeit **koordiniert und überblicksartig** die verschiedenen Institutionen kennen zu lernen. Die einzelnen **Bewerbungstermine** müssen allerdings bei der jeweiligen UN-Organisation unter dem Unterpunkt "internship" recherchiert werden.

Die International Labor Organisation (ILO) erteilt spezifische Informationen zu Praktika und Berufseinstiegsprogrammen der UNO:

Internships:

internship@ilo.org;

Tel. +41.22.799.6820

Young Professionals Career Entrance Programme (YPCEP):

Email: recruit@ilo.org

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik

Links auf der Homepage der deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik könnten ebenfalls nützlich sein bei der Suche nach einer Institution, die Praktikanten aufnimmt.

<http://www.dgap.org>

Praktikumsbörse des Osteuropa-Instituts der FU Berlin

Die Praktikumsbörse des Osteuropa-Institutes ist inzwischen schon **bundesweit** bei Studierenden bekannt, die sich für ein Praktikum in **Ost- und Südosteuropa** interessieren. Im März 2002 erhielt die Praktikumsbörse einen **Förderpreis** des Deutsch-Russischen Forums unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Johannes Rau.

Auf der Seite sind **zahlreiche Stellenangebote kurzfristig oder langfristig vom Wirtschaftspraktikum bis zum Praktikum im sozialen Bereich** zu finden, als auch Bewerbungshinweise und Erfahrungsbereiche.

Kontakt:

Praktikumsbörse Osteuropa
am Osteuropa-Institut
der Freien Universität Berlin
Garystr. 55
14195 Berlin
Tel: (030) 838-52074
Fax: (030) 838-53788
E-Mail: praktikumsboerse@oei.fu-berlin.de

Ansprechpartner: Andre Müller
Raum: 017

Sprechstunde

donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Anfahrt mit der U3 Richtung Krumme Lanke bis U-Bhf Thielplatz

Praktika bei und in der EU

Für HochschulabsolventInnen und Studierende eines Fachbereichs mit europapolitischen oder europarechtlichen Schwerpunkten, die ihre Kenntnisse über die Europäische Union und ihre Entscheidungsprozesse vertiefen wollen, bestehen in Brüssel nicht nur vielfältige Praktikumsmöglichkeiten in europäischen Institutionen, in nationalen und regionalen Vertretungen bei der EU, sondern auch bei europäischen Verbänden und Organisationen sowie Wirtschaftslobbyisten unterschiedlichster Branchen.

Darüber hinaus bietet die EU für Schüler und Schülerinnen, die Europa besser kennen lernen und ihre Sprachkenntnisse ausbauen möchten, Austausch unterschiedlichster Art an. Gleiches gilt für Auszubildende, die erste Erfahrungen mit einem beruflichen Alltag im EU-Ausland erwerben möchten. Auch europäische Jugendbegegnungen allgemeiner Art werden gefördert. Also Europa ist gar nicht so bürgerfern, so weit weg von den konkreten Interessen junger Menschen. Anbei die meiner Meinung nach wichtigsten Informationen rund um Praktika und andere Austauschprogramme für junge Menschen in der EU.

Praktika im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament bietet mehrere Arten von (bezahlten oder unbezahlten) Praktika innerhalb seines Generalsekretariats an: eine allgemeine oder journalistische Ausrichtung sowie Praktika für Übersetzer und KonferenzdolmetscherInnen. BewerberInnen müssen dabei die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Landes besitzen, das sich um den Beitritt zur EU bewirbt. Zu den weiteren Kriterien gehören, dass die BewerberInnen zwischen 18 und 45 Jahren sind und mindestens zwei der Amtssprachen der Europäischen Union beherrschen. Ausführlichere Informationen sowie Bewerbungsformulare sind [unter diesem Link](#) erhältlich.

Die bezahlten Praktika sind **Absolventen von Hochschulen oder entsprechenden Schulen** vorbehalten. Ihnen soll es ermöglicht werden, die im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse zu ergänzen und sich mit der Tätigkeit der Europäischen Union und insbesondere des Europäischen Parlaments vertraut zu machen.

Arten bezahlter Praktika:

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Robert-Schuman-Praktika; allgemeine Ausrichtung
- Robert-Schuman-Praktika; journalistische Ausrichtung
- Wissenschaftsstipendien Ramón y Cajal.

Zugangsbedingungen für bezahlte Praktika:

1. Jeder Bewerber muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) **abgeschlossenes Hochschulstudium** von mindestens dreijähriger Dauer;

b) **Vorlage eines Schreibens eines Hochschullehrers** oder eines Vertreters des jeweiligen Berufsstands, das in der Lage ist, ein objektives Bild von den Fähigkeiten des Bewerbers zu geben.

2. Die Bewerber für ein **Robert-Schuman-Praktikum (allgemeine Ausrichtung)** müssen ferner im Rahmen des Erwerbs eines Hochschuldiploms oder einer wissenschaftlichen Veröffentlichung eine substantielle schriftliche Arbeit verfaßt haben, deren Thema einen Bezug zur Europäischen Union aufweist.

3. Die Bewerber für ein **Robert-Schuman-Praktikum (Ausrichtung Journalismus)** müssen ferner berufliche Kompetenz nachweisen, sei es durch entsprechende Veröffentlichungen, sei es durch die Mitgliedschaft in einem Journalistenverband eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder aber durch eine journalistische Ausbildung, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder einem Land, das sich um den Beitritt zur Europäischen Union bewirbt, anerkannt ist.

4. Bewerber für ein **Wissenschaftsstipendium Ramón y Cajal** müssen eine substantielle schriftliche Arbeit vorweisen können, die entweder im Rahmen des Erwerbs eines Hochschuldiploms oder aber einer wissenschaftlichen Veröffentlichung durchgeführt wurde.

Dauer der bezahlten Praktika:

1. Die Dauer der bezahlten Praktika beträgt **fünf Monate**. Ihre tatsächliche Laufzeit sowie die Fristen für den Eingang der Bewerbungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Beginn des Praktikums	Dauer	Frist für den Eingang der Bewerbungen
15. Februar	5 Monate	15. Oktober
15. September	5 Monate	15. Juni

2. Die bezahlten Praktika können nicht verlängert werden.

Vergütungen:

1. Die **Bemessungsgrundlage** für die Berechnung der Stipendien ist **das monatliche Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsstufe A 8/1** unter Berücksichtigung des Berichtigungskoeffizienten für das Land, in dem das Praktikum absolviert wird.

2. Der **monatliche Wert des Stipendiums beträgt 25% dieses Betrages**. Er wird am 15. des Monats in Euro ausbezahlt.

3. Der Praktikant, der ein Stipendium erhält und verheiratet und/oder für ein oder mehrere Kind(er) unterhaltspflichtig ist, hat Anspruch auf eine Haushaltszulage, und zwar in Höhe von 5% dieses Betrages.

4. **Externe Zuwendungen** (Gehalt), die der Praktikant, der ein Stipendium erhält, während seines Praktikums erhält, werden von dem Betrag, auf den er nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 Anspruch hat, abgezogen.

5. Der Praktikant kann bei seiner Ankunft einen Antrag auf Vorschuss auf sein monatliches Stipendium für den ersten Monat stellen, der von der zuständigen Behörde genehmigt werden kann. Er kann bis zu 90% des monatlichen Betrags des Stipendiums betragen.

6. Allein der Praktikant ist verantwortlich für die Erfüllung seiner **steuerlichen Pflichten**. Das Stipendium unterliegt nicht der Gemeinschaftssteuer.

7. Wird das Praktikum **vor dem vorgesehenen Ende beendet**, wird das Stipendium anteilmäßig nach der Anzahl der geleisteten Tage ausgezahlt.

An- und Abreisekosten:

Die Praktikanten haben **Anspruch auf Erstattung verauslagter Reisekosten zu Beginn und am Ende ihres Praktikums**, wenn die Entfernung zwischen ihrem tatsächlichen Wohnsitz und dem Ort ihrer dienstlichen Verwendung mindestens 50 km beträgt. Eine Änderung der Adresse, die nach der Entscheidung über die Gewährung eines Praktikums mitgeteilt wird, wird nicht berücksichtigt.

Kontakt:

Europäisches Parlament
- Bureau des stages -
KAD 02C007
L - 2929 Luxembourg

Europäisches Parlament
- Service des stages de traducteurs -
ADG 07C009
L - 2929

+352/ 43 00 248 82
+352 / 43 00 277 77

stages@europarl.eu.int
TranslationTraineeships@europarl.eu.int

Praktika bei Abgeordneten des Europäischen Parlamentes

Praktikanten begleiten die Arbeit des Abgeordneten im parlamentarischen Ablauf. Über die SPE Fraktion im Europäischen Parlament können individuell Praktika bei den jeweiligen Abgeordneten vereinbart werden.

Hier wäre auch eine mögliche Förderung durch das Carlo-Schmidt Programm der Linie A denkbar.

Informationen/ Kontakt
zu den Europaabgeordneten:

<http://www.spd-europa.de/>

Praktika bei der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission bietet zweimal jährlich fünfmonatige Praktika für junge HochschulabsolventInnen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie für Staatsangehörige aus Drittländern an. Jeweils ab 1. März bzw. 1. Oktober eines Jahres können die PraktikantenInnen in einer der Kommissionsdienststellen Berufserfahrung sammeln. Das Aufgabenfeld umfasst in der Regel die Arbeit jüngerer Beamte des höheren Dienstes, d.h. sie stellen Informationen und Dokumentation zusammen, organisieren Arbeitsgruppen, Foren, öffentliche Anhörungen und Sitzungen, verfassen Berichte und beantworten Anfragen, nehmen an Teamsitzungen teil, erledigen die Ablage, die sprachliche Revision von Texten usw. Weitere Informationen über ein Praktikum bei der Europäischen Kommission stehen auf den Praktikumsseiten der Europäischen Kommission zur Verfügung.

Auf etwa **600 PraktikantInnenstellen** bewerben sich bei der Kommission in der Regel jeweils zwischen **5 000 und 7 000 Personen**. Daher ist es wichtig, dass die BewerberInnen über das Auswahlverfahren informiert sind und den Bewerbungsfra-

gebogen korrekt ausfüllen. Bitte lesen Sie die Regelung für Praktika sorgfältig durch, da nur ordnungsgemäß eingereichte Bewerbungen berücksichtigt werden können.

Die Auswahl der PraktikantInnen:

Nach Eingang Ihrer Bewerbung, **der eine Kopie Ihres Hochschulabschlusses beizufügen** ist, erhalten Sie vom PraktikantInnenbüro eine Empfangsbestätigung mit Ihrer Bewerbungskennziffer (die bei weiteren Kontakten mit dem PraktikantInnenbüro **stets anzugeben ist**). Alle Bewerbungen werden dann entsprechend der Staatsangehörigkeit der BewerberInnen durch Vorauswahlgruppen von Kommissionsbeamten gleicher Nationalität geprüft. Die **Vorauswahl** erfolgt anhand der in der Regelung für Praktika angegebenen objektiven Kriterien.

Anschließend wird ein Verzeichnis der vorausgewählten BewerberInnen erstellt, das allen Dienststellen der Kommission zur endgültigen Auswahl der PraktikantInnen übermittelt wird. Wegen seines traditionell blauen Deckels wird dieses Verzeichnis als das "**Blaue Buch**" bezeichnet. Die BewerberInnen, deren Namen in das Blaue Buch aufgenommen wurden, werden hierüber vom PraktikantInnenbüro schriftlich informiert. PraktikantInnenstellen werden nur an Personen vergeben, **deren Namen im Blauen Buch vermerkt sind**. Wenn die Kommissionsdienststellen ihre endgültige Auswahl getroffen haben, erhalten die erfolgreichen BewerberInnen vom PraktikantInnenbüro einen **Vertrag**.

Zeitplan:

Verfahrensphase	Praktikumsbeginn: März	Praktikumsbeginn: Oktober
Annahmeschluß für Bewerbungen	30. September des Vorjahres (es gilt der Poststempel)	31. März (es gilt der Poststempel)
Empfangsbestätigung	innerhalb eines Monats nach Annahmeschluß	innerhalb eines Monats nach Annahmeschluß
Veröffentlichung des Blauen Buches und Benachrichtigung der Bewerber	Mitte bis Ende November	Anfang Mai
Vertrag	spätestens Ende Januar	spätestens Ende August

Nach Annahmeschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Praktika im Übersetzungsdienst:

Zudem besteht die Möglichkeit, ein Praktikum im Übersetzungsdienst der Kommission zu absolvieren.

- http://ec.europa.eu/stages/index_de.htm

Ein **separater Bewerbungsfragebogen** (PDF-Format) kann heruntergeladen werden. Er ist dem Übersetzungsdienst direkt (unter Einhaltung **derselben Fristen** wie für die Verwaltungspraktika) unter folgender Anschrift zu übersenden:

Kontakt:

Europäische Kommission
Übersetzungsdienst
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=147>

Praktika beim Rat der Europäischen Union

Das Generalsekretariat des Rates bietet in jedem Kalenderjahr etwa 85 Praktikantenplätze für durchschnittlich drei bis vier Monate an. Die Art und Anzahl der Praktika werden von der Generaldirektion jährlich neu festgelegt. Bewerbungsschluss ist der 1. September des Jahres vor dem Jahr des Praktikums.

Die Praktika richten sich an Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die bei Bewerbungsschluss einen langen Hochschulstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, und an Beamte eines Mitgliedstaats, die im Besitz eines anerkannten Hochschuldiploms sind oder seit mehr als drei Jahren konzeptuelle Aufgaben wahrnehmen. Außerdem werden nicht vergütete Praktika für junge StudentenInnen des zweiten oder dritten Jahres einer Hochschule oder Bildungseinrichtung mit Hochschulniveau, deren Programm ein Pflichtpraktikum vorsieht, angeboten. Zu den Aufgaben eines Praktikanten bzw. einer Praktikantin zählen beispielsweise die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen, die Abfassung von Sitzungsprotokollen oder Vorbereitungsarbeiten oder Recherchen zu einem bestimmten Thema. Nähere Informationen gibt es [hier >](#) und unter [dieser Adresse](#).

Bevorzugt werden BewerberInnen, die entweder eine Studie über die europäische Integration erstellt haben oder erstellen, bzw. im öffentlichen Sektor eine Tätigkeit ausüben, die gründliche Kenntnisse der Gemeinschaftstätigkeit erfordert.

Bewerbungsschluß ist jeweils der 30. September für das folgende Jahr.
Dauer der Praktika : 1 bis 4 Monate

Kontakt:

Rat der Europäischen Gemeinschaften

Generalsekretariat
Praktikantenbüro
Rue de la Loi 175
B- 1048 Bruxelles

Praktika beim Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bietet zweimal jährlich fünfmonatige Praktika für HochschulabsolvententInnen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in beschränkterem Umfang auch für AkademikerInnen aus Drittländern. Jeweils ab dem 16. Februar (Bewerbungsschluss 30. September) bzw. dem 16. September (Bewerbungsschluss 31. März) können die PraktikantInnen in den Dienststellen des EWSA in Brüssel berufliche Erfahrung im Rahmen eines Praktikums sammeln. Zu den Hauptaufgaben des Praktikums gehören das Verfassen von Sitzungsprotokolle, die Recherche zu bestimmten Themen oder die Bewertung von wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Projekten und Programmen. Hier gibt es [weiterführende Informationen](#).

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss ist ein **beratendes Organ**, das auf europäischer Ebene die Vertretung und den Meinungsaustausch der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene, sicherstellt.

Er setzt sich aus 222 Mitgliedern zusammen, die u.a. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Landwirte, kleine und mittlere Unternehmen, Handel und Handwerk, Genossenschaften und Vereinigungen auf Gegenseitigkeit, freie Berufe, Verbraucher, Umweltschützer, Familien, Vereine und Nichtregierungsorganisationen (NGO) mit sozialer Ausrichtung vertreten.

Hauptaufgaben des Ausschusses

- **Wahrnehmung einer beratenden Funktion** bei den drei großen Institutionen (EP, Rat, Kommission);
- **Förderung einer stärkeren Einbindung der organisierten Bürgergesellschaft** in das europäische Einigungswerk, Konkretisierung und Stärkung eines bürgernahen Europa;
- **Stärkung der Rolle der Bürgergesellschaft in den Drittstaaten** (oder Gruppen von Ländern) außerhalb der Gemeinschaft, und dafür Förderung des Dialogs mit ihren Vertretern sowie Schaffung ähnlicher Strukturen in diesen Zonen ("institution building"): MOE-Staaten, Türkei, Mittelmeerpartner, AKP, Mercosur etc.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss veranstaltet zweimal pro Jahr **Langzeitpraktika (Dauer bis fünf Monate) und Kurzzeitpraktika (Dauer ein bis drei Monate)** für Bewerber von Universitäten; dem öffentlichen oder privaten Sektor; die mit einem der Tätigkeitsbereiche des WSA vertraut sind.

Die Praktika beginnen jeweils am **16. Februar bzw. am 16. September** und finden in Brüssel statt.

Zulassungsvoraussetzungen für Langzeitpraktika (bis 5 Monate):

- **Hochschulabschluss** eines mindest dreijährigen Studiengangs oder eine Bescheinigung über die Ableistung **von mindestens acht Semestern**
- Basisqualifikation in einem der Tätigkeitsbereiche des WSA
- Alter zu Beginn des Praktikums unter 30 Jahren
- gründliche Kenntnis einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnis einer zweiten Gemeinschaftssprache

Zulassungsvoraussetzungen für Kurzzeitpraktika (bis 3 Monate):

- **Hochschulabschluss** eines mindest dreijährigen Studiengangs oder eine Bescheinigung über die Ableistung von **mindestens acht Semestern**
- **Vorrang** haben dabei jeweils solche Bewerber; die ein Praktikum bei einer internationalen Institution zur Vervollständigung Studium bzw. des laufenden Studienjahres absolvieren **müssen**.
- gründliche Kenntnis einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnis einer zweiten Gemeinschaftssprache

Das Bewerbungsformular ist **vor dem 31. März** (für das Herbstpraktikum) bzw. vor dem **30. September** (für das Frühjahrspraktikum) an folgende Adresse zu richten:

Kontakt:

Wirtschafts- und Sozialausschuss
Praktikumsbüro
Rue Ravenstein 2
B-1000 Bruxelles
<http://www.esc.eu.int/>

Praktika beim Europäischen Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof bietet Fortbildungspraktika in den Bereichen an, auf die sich seine Tätigkeit erstreckt. Das Praktikum umfasst einen Zeitraum von maximal fünf Monaten. Das Praktikum kann mit einem Stipendium (zurzeit 1120 Euro im Monat) verbunden oder unbezahlt sein. Zu den Zulassungsbedingungen für ein Praktikum beim Europäischen Rechnungshof gehören u.a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder der Nachweis über ein mindestens viersemestriges Studium eines für die Tätigkeiten des Hofes relevanten Faches sowie gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der EU und ausreichende Kenntnisse in mindestens einer weiteren Gemeinschaftssprache. Das Höchstalter für ein Praktikum beim Europäischen Gerichtshof ist 32 Jahre. Nähere Auskünfte und Bewerbungsformulare zum Praktikum [unter diesem Link](#).

Der Rechnungshof bietet Praktika in den Bereichen an; auf die sich seine Tätigkeit erstreckt. Ein Praktikum kann **max. drei Monate** dauern.

Die Praktikumsstätigkeit kann **gegen Entgelt oder unentgeltlich** erfolgen.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Bei Praktikumsbeginn **nicht älter als 32 Jahre**
- Personen mit **abgeschlossenem Hochschulstudium** oder **abgeschlossenes Fachhochschulstudium** (mind. 8-semesterig)
- StudentenInnen die **mindestens 4 Semester** lang mit Erfolg studiert haben
- gründliche Kenntnis einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnis einer zweiten Gemeinschaftssprache

Kontakt:

Europäischer Rechnungshof
Personalabteilung
Rue Alcide De Gasperi 12
L-1615 Luxembourg

Praktika beim Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen wurde 1991 als repräsentative Versammlung mit dem Vertrag von Maastricht errichtet. Seine erste Sitzung fand im März 1994 statt. Der Ausschuss befasst sich mit fünf Bereichen (wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt; transeuropäische Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie; Gesundheitswesen; Bildung und Jugend; Kultur). Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam (1. Mai 1999) wurde das Tätigkeitsfeld des Ausschusses um fünf zusätzliche Bereiche erweitert (Beschäftigung, Sozialpolitik, Umwelt, Berufsbildung, Verkehr). Ziel des Ausschusses der Regionen ist es, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Gehör zu verschaffen, mit ihnen zu kooperieren und dadurch mehr Nähe zwischen der EU und den Bürgern zu schaffen.

Der Ausschuss umfasst 222 Mitglieder und eine gleiche Anzahl von Stellvertretern, die vom Rat (auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten) auf vier Jahre ernannt werden.

Das Präsidium besteht aus 40 Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten und des ersten Vizepräsidenten. Es wird vom Ausschuss aus der Reihe seiner Mitglieder für zwei Jahre gewählt. Das Präsidium ist für die Umsetzung des politischen Programms zuständig.

Intern gliedert sich der Ausschuss der Regionen in acht Fachkommissionen, die auf verschiedene Bereiche spezialisiert sind:

- **Fachkommission 1:** Regionalpolitik, Strukturfonds, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit
- **Fachkommission 2:** Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei
- **Fachkommission 3:** Transeuropäische Netze, Verkehr, Informationsgesellschaft
- **Fachkommission 4:** Raumordnung, Städtefragen, Energie, Umwelt
- **Fachkommission 5:** Sozialpolitik, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Forschung, Fremdenverkehr
- **Fachkommission 6:** Beschäftigung, Wirtschaftspolitik, Binnenmarkt, Industrie, KMU
- **Fachkommission 7:** Bildung, Berufsbildung, Kultur, Jugend, Sport, Bürgerrechte
- **Fachkommission 8:** "Institutionelle Fragen"

Der Ausschuss organisiert für eine sehr begrenzte Bewerberzahl zweimal pro Jahr beginnend im Frühjahr und im Herbst; **Praktika mit einer Dauer von 3 bis 5 Monaten.**

Zulassungsvoraussetzungen:

- Personen mit **abgeschlossenem Hochschulstudium** oder StudentenInnen, die **mindestens 6 Semester** lang mit Erfolg studiert haben
- Alter zu Beginn des Praktikums unter 30 Jahren
- gründliche Kenntnis einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnis einer zweiten Gemeinschaftssprache

Kontakt:

Ausschuss der Regionen
Direktion Personal
Rue Ravenstein 2
B-1000 Bruxelles
<http://www.cor.eu.int>

Andere Organisationen

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (gtz) GmbH ist ein weltweit tätiges Bundesunternehmen für internationale Zusammenarbeit. In mehr als 130 Ländern realisiert die GTZ rund 2.700 Entwicklungsprojekte und -programme, vornehmlich im Auftrag der deutschen Bundesregierung. Ziel ist es, die Lebensbedingungen und Perspektiven der Menschen in Entwicklungs- und Transformationsländern zu verbessern.

Die GTZ hat seit einigen Jahren Einsteigerprogramme geschaffen, um Berufsanfängern Möglichkeiten zu bieten, die internationale Projektarbeit kennen zu lernen. Ähnlich wie eine Zusatzausbildung können Bewerber über das Nachwuchsprogramm direkt im Ausland anfangen zu arbeiten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

EZ-Trainee

(früher: Projektassistenz)

Dauer: **24 Monate**

Einsatzort: in einem der Auslandsprojekte

Voraussetzung:

- **abgeschlossenes Studium**
- nicht älter als 32 Jahre

Bewerbungsfrist:

1. August bis 31. Oktober

<http://www.gtz.de/de/karriere/nachwuchsprogramme/989.htm>

Praktikantenprogramm:

<http://www.gtz.de/de/karriere/nachwuchsprogramme/832.htm>

Hospitation (Praktikum im Ausland)

Dauer: **ca. 3 Monate**

Voraussetzung:

abgeschlossenes Grundstudium

Bewerbungsfrist:

1. Oktober bis 30. November

Praktikum

Dauer: **ca. 3 Monate**

Voraussetzung:

- **abgeschlossenes Grundstudium**
- Zeitraum nach Absprache

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GTZ GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
Tel.: 06196 / 79-0
Fax: 06196 / 79 1115

Fragen zu Praktika:

praktika@gtz.de

Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH Carl-Duisberg Gesellschaft

Die Carl Duisberg Gesellschaft e.V., Köln, ist eine **gemeinnützige Organisation** für internationale Weiterbildung und Personalentwicklung. In einem Netzwerk mit in- und ausländischen Partnern richtet sie weltweit praxisorientierte Trainings-, Austausch- und Fremdsprachenprogramme aus. Ziele der CDG-Arbeit sind: Know-how-Transfer zwischen Nord und Süd, Ost und West, internationaler Erfahrungsaustausch, Anregung von Entwicklungsprozessen und weltweite Zusammenarbeit.

Das Weiterbildungsangebot der CDG konzentriert sich auf drei Schwerpunkte:

- Fortbildung für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern
- **Berufliche Fortbildung im Ausland für junge Deutsche** und Teilnehmer aus Industrieländern
- Unterstützung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa
- **Informations- und Beratungsstelle (IBS)**

Die IBS ist eine **Service-Einrichtung im Hause der Carl Duisberg Gesellschaft e.V.** (CDG) finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Ihre Aufgabe ist es, in Zeiten von Globalisierung und zusammenwachsenden Märkten über Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung im Ausland zu beraten. In dieser Datenbank finden sich individuell Angebote zu Praktikantenprogrammen.

<http://www.cdg.de/ibs/>

Kontakt:

Carl Duisberg Gesellschaft e.V.
Weyerstr. 79-83
D-50676 Köln

Tel.: ++49-(0)221-2098-102, -148, -229
Fax: ++49-(0)221-2098-114, -482

E-mail: ibs@cdg.de

Für die Zusendung von Informationsmaterial ist die Angabe der Postanschrift unbedingt erforderlich

ASA – das Netzwerk für entwicklungspolitisches Lernen

ASA heißt **Arbeits- und Studien-Aufenthalte in Afrika, Lateinamerika, Asien und Südosteuropa**. ASA ist ein Netzwerk für entwicklungspolitisches Lernen, das sich an **Studierende und junge Berufstätige zwischen 21 und 30** richtet. ASA verbindet weltweit Menschen, Projekte und Initiativen. ASA setzt sich für nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung ein.

Die ASA bietet **Stipendien für dreimonatige Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa**. z.B. Medienarbeit mit brasilianischen Straßenkindern, Vogelschutz in Kasachstan.

Zusammen arbeiten um voneinander zu lernen. Die ASA-TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen in südlichen Partnerorganisationen arbeiten gemeinsam an einer Problemlösung jeweils drei Monate im Gastland und drei Monate in Deutschland.

Praktikantenprojekte:

<http://www.cdg.de/asa/site/index.php?menuNav=3&sprache=de>

Kontakt:

ASA-Programmbüro
Lützowufer 6-9, 10785 Berlin
Tel.: +49 (30) 25 48 20
Fax: +49 (30) 25 48 23 59

Deutscher Entwicklungsdienst

Der Deutsche Entwicklungsdienst (ded) ist der personelle Entwicklungsdienst der Bundesrepublik Deutschland. Er wurde 1963 gegründet: Seither haben sich über 10.000 Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer dafür eingesetzt, die Lebensbedingungen von Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu verbessern. Gegenwärtig sind knapp 1.000 Entwicklungshelfer in rund 40 Ländern tätig.

Der ded hat folgende Aufgaben:

-Er stellt Entwicklungsländern berufserfahrene und sozial engagierte Fachkräfte zur Verfügung.

- Er unterstützt einheimische Organisationen und Selbsthilfe-Initiativen durch fachliche Beratung, Finanzierung kleinerer Programme und Förderung einheimischer Fachkräfte.

- Er ist auf deutscher Seite für das **Europäische Programm für junge Berufsanfänger (EP)** zuständig.

- Er vermittelt deutsche Entwicklungshelfer in das **Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen United Nations Volunteers (UNV)**.

- Er wirbt in der deutschen Öffentlichkeit für ein besseres Verständnis der Situation der Menschen in Entwicklungsländern und bringt Themen ein, die die gemeinsamen Interessen und Probleme der Einen Welt betreffen.

Der ded führt seine Projekte in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern durch. Die Projekte, die der ded in den Ländern unterstützt, sind nach Sektoren geordnet: technisch-handwerkliche Berufsausbildung, Land- und Forstwirtschaft sowie Ressourcensicherung, Gesundheit, allgemeine Bildung, Bau- und Siedlungswesen, Gemeinwesenentwicklung sowie Kleingewerbe, Management und Verwaltung. In seinen Gastländern, meist in der Hauptstadt, unterhält der ded ein Büro, das von einem Beauftragten geleitet wird. Dieser vertritt die Organisation gegenüber den einheimischen Partnern und steuert das Landesprogramm.

Praktikantenprogramm:

Bewerberinformation Nachwuchsförderungsprogramm (NFP)

Das Nachwuchsförderungsprogramm (NFP) ist ein **Stipendienprogramm**, das fachlich **qualifizierten Berufsanfängern** die Möglichkeit bietet, während eines einjährigen Aufenthalts in einem Gastland des ded entwicklungspolitische, berufliche, persönliche und interkulturelle Erfahrungen in der Praxis zu sammeln.

Die **Entwicklungsstipendiaten** können unter der Anleitung erfahrener Entwicklungshelfer und hauptamtlicher Mitarbeiter des ded ihre vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und zugleich die Arbeit des ded und seiner Partner in den Gastländern kennen lernen.

Voraussetzungen:

Sie sollten einen **berufsqualifizierenden Abschluss** im Spektrum der Tätigkeitsfelder des ded nachweisen und sich mit Entwicklungspolitik auseinandergesetzt haben, nicht aber schon über einen längeren Zeitraum in einem Dritte-Welt-Land gelebt haben.

Sie dürfen **nicht älter als 30 Jahre** sein, müssen ledig sein und über gute Kenntnisse in einer **europäischen Verkehrssprache** verfügen (Englisch, Französisch, Spanisch oder Portugiesisch). Eine Begleitung von (Ehe-)Partnern/Partnerinnen und Kindern ist ausgeschlossen.

Während des Auslandsaufenthalts **zahlt der ded ein monatliches Unterhaltsgeld**. Außerdem **übernimmt er die Krankenversicherung und die internationalen Reisekosten**.

Bewerbung:

Wenn Sie sich für das Nachwuchsförderungsprogramm bewerben möchten, senden Sie Ihre Unterlagen mit einem ausführlichen tabellarischen Lebenslauf, zunächst ohne Zeugnisse und der Umwelt zuliebe **ohne Plastikhüllen oder Bewerbungsmappen**, an:

Kontakt:

Deutscher Entwicklungsdienst
gemeinnützige GmbH
Nachwuchsförderungsprogramm (NFP)
Tulpenfeld 7
53113 Bonn

<http://www.ded.de/cipp/ded/custom/pub/content,lang,1/oid,436/ticket,guesst/~/Nachwuchsfoerderung.html>

Ansprechpartner hängt von der Region/ dem Land ab, in welchem das Praktikum absolviert werden soll.

Namen einzusehen unter:

<http://www.ded.de/cipp/ded/custom/pub/content,lang,1/oid,410/ticket,guesst/~/Bewerbung.html>

UNBEZAHLTE PRAKTIKA

Auslandsbüros der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wurde 1925 als politisches Vermächtnis des ersten demokratisch gewählten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert gegründet. Der Sozialdemokrat Friedrich Ebert, vom einfachen Handwerker in das höchste Staatsamt aufgestiegen, regte – vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen in der politischen Auseinandersetzung – die Gründung einer Stiftung mit den Zielen an:

Die politische und gesellschaftliche Bildung von Menschen aus allen Lebensbereichen im Geiste von Demokratie und Pluralismus zu fördern, Begabten jungen Menschen durch Stipendien Zugang zu Studium und Forschung zu ermöglichen Zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit beizutragen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung, von den Nationalsozialisten 1933 verboten und 1947 wiederbegründet, verfolgt bis heute mit ihren umfangreichen Aktivitäten all diese Ziele.

Praktika können **individuell auf Anfrage** in den Auslandsbüros der Friedrich-Ebert-Stiftung abgeleistet werden. Eine Dauer von **zwei bis drei Monaten** ist empfehlenswert. Die Praktikanten **arbeiten in den laufenden Programmen der Regionalbüros** mit und helfen mit bei der Planung und Organisation der jeweiligen Projekte.

Bei der **Suche nach einer preisgünstigen Unterkunft im Gastland** kann die Friedrich-Ebert-Stiftung behilflich sein.

Informationen und Kontakt zu den jeweiligen Auslandsbüros:

<http://www.fes.de/internationalearbeit.html>

Kontakt:

Ute Grebe
Personalabteilung
Godesberger Allee 149
53170 Bonn

ute.grebe@fes.de

Goethe Institut

Das Goethe Institut Inter Nationes ist die größte Organisation der deutschen Kulturpolitik im Ausland. Im Januar 2001 als Fusion von Goethe-Institut und Inter Nationes entstanden, umfasst unser Netzwerk 3.100 Mitarbeiter an 141 Kulturinstituten in 77 Ländern.

Praktikantenprogramm

Voraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit und/ oder sehr gute deutsche Sprachkenntnisse
- Begonnenes **Hochschulstudium im geisteswissenschaftlich bzw. juristischen Bereich, das zum Diplom, Magister, Staatsexamen für Sek. II oder einer Promotion führt;**
- Für ein Praktikum im **Informations- und Bibliotheksbereich:** entsprechendes Fachstudium, mindestens 3 Semester
- Alter: **zwischen 20 und 30 Jahren**

Dauer des Praktikums:

- Zwischen vier Wochen und acht Monaten; **optimale Vereinbarung: zwei bis drei Monate**

Vorlaufzeit: Aufgrund der großen Nachfrage mindestens ein halbes Jahr

Kontakt:

Goethe-Institut/Zentrale
Bereich 513
Dachauer Str. 122
80637 München

Frau Nicole Bauer
Tel. +49 89 15921-468
nicole.bauer@goethe.de

Frau Kathrin Rupp-Fetsch
Tel. +49 89 15921-572
rupp-fetsch@goethe.de

<http://www.goethe.de/uun/bew/prk/aus/deindex.htm>

Deutsche Botschaften

Rund **100 Studenten** pro Jahr bietet das Auswärtige Amt die Möglichkeit **ein vier- bis sechswöchiges Praktikum** in einer seiner Auslandsvertretungen zu absolvieren. Doch **nicht alle Auslandsvertretungen nehmen Praktikanten auf**. Auf der Homepage des Auswärtigen Amtes ist eine Liste der Vertretungen zu finden, die keine Praktikanten aufnehmen können. Die Zentrale des Auswärtigen Amtes in Berlin nimmt ebenfalls keine Praktikanten auf. Da es sehr schwer ist, einen der wenigen Praktikumsplätze in den Botschaften zu bekommen, sei an dieser Stelle auf die Möglichkeit, sich direkt bei den **zahlreichen deutschen Konsulaten im Ausland** zu bewerben, verwiesen. Wo Deutschland Konsulate unterhält und die Adressen dieser, sind ebenfalls auf der Homepage des Auswärtigen Amtes zu erfahren.

Vorraussetzungen eines Praktikums an einer deutschen Auslandsvertretung:

-deutsche Staatsbürgerschaft

-Studium an einer Universität

-Bewerbungsanfragen sind **direkt an die Auslandsvertretungen** zu richten, nachdem geklärt ist, ob und wann ein Praktikum stattfinden könnte, richtet der Interessent eine formelle Bewerbung an die Vertretung

-Bewerbungen sind **vier bis fünf Monate vor Praktikumsbeginn** einzureichen

-Die formelle Bewerbung sollte Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Angaben zu Auslandsaufenthalten und -Erfahrungen sowie Angaben über Sprachkenntnisse enthalten

Kontakt:

Auswärtiges Amt
Akademie Auswärtiger Dienst
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Tel: (030)-5000 2132/2682
Fax: (030)-5000 5 2132/2682
E-mail: 1-ak-001@auswaertiges-amt.de

Bewerbungs- und Fristenkalender:

15. März	Carlo-Schmidt-Programm
15. März	Robert Bosch Stiftung
31. März	Europäische Kommission
31. März	Wirtschafts- und Sozialausschuss
15. Juni	Europäisches Parlament
1. August bis 31. Okt.	EZ-Trainees gtz
30. Sept.	Europäische Kommission
30. Sept.	Europäischer Rat
30. Sept.	Wirtschafts- und Sozialausschuss
1. Okt. bis 30. Nov.	Hospitanz gtz (Ausland)
15. Okt.	Europäisches Parlament
30. Nov.	Inlandspraktikum gtz

ganzjährig:

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)
Friedrich-Ebert-Stiftung
Goethe Institut
Praktika bei der gtz